

## LVV 2018-B13: Erhalt kleiner GOST (gymnasialer Oberstufen)

|                   |   |
|-------------------|---|
| Antragsteller/in: | Vorstandsbereich Schule/ Berufliche Bildung |
| Status:           | angenommen                                  |
| Sachgebiet:       | 2 - Schule/ Berufliche Bildung              |
| Antragsblock:     | LVV 2018-B                                  |

### Erhalt kleiner GOST (gymnasialer Oberstufen)

Die LVV möge beschließen:

1.

Die GEW Brandenburg fordert den Erhalt kleiner gymnasialer Oberstufen im weiteren Entwicklungsraum (sogenannte strukturschwache Regionen). Der Erhalt kleiner GOST ist die notwendige Voraussetzung für die Sicherstellung der Chancengleichheit für alle Jugendlichen in allen Regionen des Landes Brandenburg. Der Erhalt kleiner GOST darf nicht zulasten größerer GOST insbesondere im engeren Verflechtungsraum realisiert werden. Die zum Erhalt kleiner GOST notwendigen Lehrstellen (VZE) müssen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

2.

Für den Erhalt der kleinen gymnasialen Oberstufen ist ein Richtwert der Zuweisung der LWS von bis zu 2,5 zu gewähren. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler sollte mit einer Untergrenze von 30 für kleine GOST als Errichtungsgrenze vorgeschrieben werden. Diese Zahl ist unterschreitbar, wenn in den auf das Schuljahr der Unterschreitung folgenden Schuljahren eine Prognose getroffen werden kann, die den Nachweis erbringt, dass die Untergrenze wieder erreicht werden kann.

3.

Zur Absicherung der Fachlichkeit und der Qualität des Unterrichts in der kleinen GOST sind Kooperationen zwischen den Oberstufen der Gymnasien, Gesamtschulen und Oberstufenzentren zu ermöglichen. Dazu sind Regelungen zur Ausgestaltung der Arbeitszeit der Lehrkräfte zu entwickeln, zu verhandeln und zu vereinbaren.

Dabei sind u.a. die Mehrbelastungen der betroffenen Lehrkräfte durch den Einsatz an mehreren Schulen und die entstehende höhere Mobilität zu berücksichtigen sowie diese Lehrkräfte zusätzlich zu entlasten.